



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Februar 2019 – Auszug aus Drucksache 18/287 –

Frage Nummer 42 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Dr. Dominik
Spitzer**
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, wie plant sie die im Koalitionsvertrag angekündigte bessere Förderung von alternativen Wohn- und Lebensformen, insbesondere für Menschen mit Demenzerkrankung, umzusetzen und welche aktuellen Pilot- oder Modellprojekte existieren hierzu, ggf. mit welchen Förderungen?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die Staatsregierung hat eine neue staatliche Investitionskostenförderung für stationäre Pflegeplätze beschlossen. Ab dem Jahr 2019 sollen – vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags – bis zu 1.000 Pflegeplätze jährlich gefördert werden. Dies soll die investive Förderung von Pflegeplätzen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften (abWGen) sowie von Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätzen umfassen. Darüber hinaus soll die Fortentwicklung bestehender und die Schaffung bedarfsgerechter neuer Pflegeplätze in Pflegeheimen dann prioritär gefördert werden, wenn sich die Einrichtungen in den sozialen Nahraum öffnen. Dies ist mit dem Ziel verbunden, dass Pflegebedürftige so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können.

Bereits jetzt können Initiatorinnen und Initiatoren neuer abWGen nach der Förderrichtlinie Pflege (WoLeRaF) einmalig bis zu 40.000 Euro je Projekt z.B. für Ausstattungsgegenstände der Gemeinschaftsräume erhalten. Ebenso können Träger von eigenständigen Einrichtungen der Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege nach der WoLeRaF z. B. für bauliche Maßnahmen zur Schaffung eines demenzsensiblen Umfelds im Innen- und Außenbereich eine Förderung i. H. v. bis zu 75.000 Euro je Projekt beantragen. Ferner sieht die WoLeRaF eine finanzielle Unterstützung bei der Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen vor. So können Träger vollstationärer Einrichtungen der Pflege für eine bestimmte Anzahl geschaffener Plätze für einen Zeitraum von drei Jahren maximal 100 Euro je nicht belegtem Tag und bis zu höchstens 10.000 Euro je Platz erhalten, um finanzielle Risiken durch eine schwankende Belegungsnachfrage abzufedern.

Darüber hinaus wird die „Demenzagentur Bayern“ gefördert, die z. B. mögliche Akteure beim Aufbau von Angeboten berät. Im Rahmen der Richtlinie „Bayerisches Netzwerk Pflege“ werden zudem jährlich über 100 Fachstellen für pflegende Angehörige gefördert, bei denen Angehörige von Menschen mit Pflegebedarf sowie einer Demenzerkrankung Beratung über Hilfsangebote sowie psychosoziale Unterstützung erhalten.